

Stadt Heidelberg

Drucksache:
0135/2015/IV

Datum:
10.06.2015

Federführung:
Dezernat II, Amt für Verkehrsmanagement

Beteiligung:
Dezernat I, Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie

Betreff:

**Lärmschutz B 37 im Abschnitt zwischen Karlstor und
Stadhalle
Einführung von Tempo 30 in der Zeit von
22:00 Uhr bis 6:00 Uhr**

Informationsvorlage

Beratungsfolge:

Gremium:	Sitzungstermin:	Behandlung:	Kenntnis genommen:	Handzeichen:
Bau- und Umweltausschuss	30.06.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Stadtentwicklungs- und Verkehrsausschuss	01.07.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	
Gemeinderat	23.07.2015	Ö	<input type="checkbox"/> ja <input type="checkbox"/> nein <input type="checkbox"/> ohne	

Zusammenfassung der Information:

Der Bau- und Umweltausschuss, der Stadtentwicklungs –und Verkehrsausschuss sowie der Gemeinderat nehmen die Information zur Einführung von Tempo 30 in der Zeit zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr im Zuge der B 37 (Neckastaden) zwischen dem Karlstor und der Stadthalle aus Lärmschutzgründen zur Kenntnis

Finanzielle Auswirkungen:

Für die erforderliche Verkehrsbeschilderung entstehen Kosten in Höhe von ca. 3.000 €. Diese werden aus dem laufenden Haushalt getragen.

Bezeichnung:	Betrag:
Ausgaben / Gesamtkosten:	
siehe Erklärung	
Einnahmen:	
keine	
Finanzierung:	
siehe Erklärung	

Zusammenfassung der Begründung:

Aus Gründen des Lärmschutzes wird für die B 37 zwischen dem Karlstor und der Stadthalle in der Zeit zwischen 22:00 Uhr und 6:00 Uhr eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 Km/h angeordnet. Die hierfür erforderliche Zustimmung durch die höhere Straßenverkehrsbehörde, dem Regierungspräsidium Karlsruhe, ist erfolgt.

Begründung:

Im Rahmen der Fortschreibung des Lärmaktionsplanes wurde vom Bezirksbeirat Altstadt folgender Antrag beschlossen: „Der Bezirksbeirat Altstadt fordert die Stadtverwaltung auf, nachts Lärmmessungen auf der B 37 und in der Friedrich-Ebert-Anlage durchzuführen, um damit die Einrichtung von Tempo 30 zu erreichen.“

Die Verwaltung nahm hierzu wie folgt Stellung: Aufgrund der gesetzlichen Vorgaben wird Verkehrslärm nicht durch Messungen, sondern nur anhand von EU-weit einheitlichen Rechenverfahren bestimmt. Bei der Lärmkartierung 2007 wurde der Abschnitt der B 37 zwischen Karlstor und Stadthalle als Lärmaktionsbereich erster Priorität erfasst (A_Straße_18).

Unter Berücksichtigung der Auswertungen der Lärmkartierung und aktueller Daten zum Verkehrsaufkommen sowie der Zahl der Betroffenen ist es aus Sicht des Amts für Verkehrsmanagement und des Amts für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie möglich, die B 37 – zwischen Karlstor und Stadthalle - als Lärmaktionsbereich zu definieren und dort nachts in der Zeit von 22:00 Uhr bis 6:00 Uhr eine Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h anzuordnen. Westlich der Stadthalle fehlt es an der Lärmbetroffenheit, sodass hier eine nächtliche Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h nicht möglich ist.

Die Stadt Heidelberg hat nach dem Gemeinderatsbeschluss zur Fortschreibung des Lärmaktionsplanes unter Vorlage der entsprechenden Unterlagen und Gutachten das Regierungspräsidium als zuständige höhere Straßenverkehrsbehörde gebeten, der nächtlichen Geschwindigkeitsbeschränkung auf 30 km/h für die B 37 zwischen Karlstor und Stadthalle aus Lärmschutzgründen zuzustimmen. Mit Schreiben vom 16.04.15 ist diese Zustimmung erfolgt.

Die entsprechende Verkehrsbeschilderung wird voraussichtlich im August 2015 aufgestellt.

Zur Überprüfung der Wirksamkeit wird die Maßnahme durch Geschwindigkeitsmessungen vor und nach Einführung der Geschwindigkeitsbeschränkung begleitet.

Der Bezirksbeirat Altstadt wurde in der Sitzung am 19.05.2015 mündlich informiert.

gezeichnet
Bernd Stadel